6. Krankenanstalt.

Die Bürgerschaft dankt für den von der Verwaltung der Krankenanstalt erstatteten Bericht nebst Auszug aus deren Rechnung, nach welchem sich abermals ein zu deckender Mehrbetrag der Ausgaben ergiebt. Obgleich sie jedoch die Ansicht theilt, daß ein Deficit sich auch in den folgenden Jahren ergeben wird, so lange die Vergütung für die Verpflegungskosten so bedeutend hinter der Ausgabe für dieselben zurückbleibt, so erscheint es ihr doch zu früh die Größe dieses Deficits schon jetzt durch Bewilligung eines bleibenden Zuschusses nach dem Ergebniß der wenigen Jahre feststellen zu wollen.

Sie bewilligt daher den geforderten Zuschuß von 4500 Thalern vorläufig für dieses Jahr und erbittet sich bei dem nächsten Jahresbericht der Verwaltung zugleich eine Beurtheilung der Frage: ob für alle Kranke, oder doch für einzelne Classen derselben, eine erhöhte, von den wirklichen Ausgaben nicht so sehr entfernt wie jetzt bleibende Vergütung in Anspruch genommen werden könne, um dadurch mindestens einen Theil des jährlichen Deficits auszugleichen.

7. Armeninstitut und Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft dankt den betreffenden Sessionen für die mitgetheilten Uebersichten über die vorigjährigen Rechnungen dieser Anstalten.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 20. März 1857.

1. Einahmebudget der Eisenbahn.

Nach bereits geschehener Aufstellung des Budgetentwurfs pro 1857 ist hieselbst eine Mittheilung der Hannoverschen Eisenbahnverwaltung eingegangen, der zufolge das diesjährige Einnahmebudget der Eisenbahn eine erhebliche Modification erleiden wird. Die Eisenbahndeputation, welcher diese Anzeige zur Kenntniß gebracht worden ist, hat darüber den beifolgenden Bericht erstattet, aus welchem die Bürgerschaft das Nähere ersehen wird.

2. Vierter Bericht der Deputatation wegen des Zollvereins.

Nachdem die Bürgerschaft dem vom Senate am 16. v. M. anheimgegebenen gleichmäßigen Beitrage von 30 Thalern für jeden mit der vorgeschriebenen Verschlußeinrichtung zu versehenden Kahn ihre Zustimmung ertheilt hat, ist dieser Gegenstand erledigt.

3. Anstellung eines Accisebeamten in Vegesack.

Mit den Anträgen der Accisedeputation wegen obigen Gegenstandes erklärt auch der Senat sich einverstanden.

4. Vergütungen an Hannover für den Militärschutz Bremerhavens.

In dem diesjährigen Specialbudget für die an Hannover wegen Bremerhavens zu leistenden Vergütungen ist in Gemäßheit der Uebereinkunft vom Januar 1853 der Beitrag zu den Kosten der militärischen Vertheidigung Bremerhavens, zu 4000 Thaler Cour., und die Geldquote anstatt der zum Hannoverschen Contingente zu stellenden Mannschaft, zu 1500 Thaler Cour., zusammen 5500 Thaler Cour., mit 5000 Thaler Gold veranschlagt. Da jedoch die Königlich Hannoversche Regierung angezeigt hat daß sie, in Folge der Bundesbeschlüsse vom 10. März 1853 und vom 4. Januar 1855 wegen Vermehrung der Hauptcontingente um $^1/_6$, sowie des Bundesbeschlusses vom 15. November 1855 wegen der Präsenzzeit der eingestellten Militärpflichtigen, vom 1. Juli 1856 an eine Erhöhung

ihres Militäretats habe eintreten lassen müssen und diese Erhöhung mehr als zehn Procent des früheren Betrages ausmache, so wird, den Bestimmungen der Uebereinkunft vom Januar 1853 zufolge, eine verhältnißmäßige Steigerung der Eingangs bezeichneten Zahlungen Bremens an Hannover, und zwar vom 1. Juli 1856 an gerechnet, stattfinden müssen, auf welche auch bereits Hannoverscher Seits angetragen worden ist.

Nach den Angaben der Königl. Hannoverschen Regierung beläuft sich nach dem neuen Abkommen der der Berechnung zum Grunde zu legende Militäretat auf den Jahresbetrag von 2,267,805 Thaler Cour. 3 Ggr. 2 Pf. und die Bremische Beitragsquote von $^1/_{401}$ demnach in abgerundeter Summe auf 5650 Thaler Cour. Der Personalbestand der Hannoverschen Armee ist bundesgemäß um 2872 Mann, nämlich auf 22,453 Mann im Ganzen vermehrt worden, zu denen Bremerhaven den $^1/_{401}$ Theil weniger 14 Mann also 42 Mann, oder jährlich 6 Mann mit siebenjähriger Dienstzeit zu stellen oder eine entsprechende Stellvertretungsentschädigung von 300 Thaler per Mann mit jährlich 1800 Thaler Cour. zu leisten hat.

Der fragliche Budgetposten von 4000 und 1500 = 5500 Thaler Cour. würde demnach auf resp. 5650 und 1800 = 7450 Thaler Cour., oder nach dem angenommenen Reductionsmaßstabe, von 5000 auf 6773 Thaler Gold zu erhöhen, außerdem aber für die Zeit vom 1. Juli bis 31. December 1856 der halbjährige Mehrbetrag von 887 Thaler Gold nachzuzahlen sein.

Die Generalcasse wird hienach, im Hinblicke auf die vorliegende Vertragspflicht, anzuweisen sein die solchergestalt erhöhten Beträge an die Königlich Hannoversche Kriegscasse auszuzahlen.

5. Jahresbericht der Schuldeputation.

Diesen ihm zugegangenen Bericht theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme hieneben mit.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 20. März 1857.

Bericht

der Deputation bei der Eisenbahn, das diesjährige Einnahme-Budget der Eisenbahn betreffend.

Die Deputation bei der Eisenbahn hat in ihrem diesjährigen Specialbudget die Einnahmen

1) vom Bahnhofe auf	ℳ	3,000
2) vom Betrieb der Eisenbahn auf	„	115,000
zusammen auf	ℳ	118,000

angeschlagen.

Da sich diese Einnahme aber im laufenden Jahre erheblich vermindern wird, so hält die berichtende Deputation sich verpflichtet dieses noch vor den Berathungen über das diesjährige Budget zur Anzeige zu bringen.